

21. Oktober 2018



## **Informationen zur Kirchenvorstandswahl**

Die Abkündigung mit dem endgültigen Wahlvorschlag dieser 12 Kandidierenden ist am 17. Juni erfolgt:

Leonhard Hofmann, Ullrike Knoch, Adrian Lorek, Kerstin Meingast, Estelle Meyer, Friedbert Nentwich, Petra Oberst, Wolfgang Osterkamp, Hugo Pohl, Moritz Reichel, Christoph Schmidt, Birgit Zilcher.

Frist zur Wahlteilnahme: Wohnsitz des/r Wahlberechtigten muss 3 Monate vor Termin in unserer Kirchengemeinde sein.

Wählbar sind Gemeindeglieder ab 18 Jahren. Wahlberechtigt sind Gemeindeglieder, die der Kirchengemeinde seit mindestens 3 Monaten angehören sowie am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben und konfirmiert sind oder am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Im September werden die Wahlunterlagen versandt. Darin sind alle notwendigen Formulare enthalten, so dass auch Briefwahl unkompliziert möglich ist.

Das Wahlberechtigten-Verzeichnis wird von 24.09. bis 07.10.2018 im Pfarramt zur Einsichtnahme ausgelegt. Bis 10.10.2018 können Einsprüche erhoben werden, die vom Vertrauensausschuss geprüft werden.

Ansprechpartner sind die Mitglieder des Vertrauensausschuss:

Pfr. Alexander Mielke, Ulrike Hailand, Birgit Zilcher, Gerlinde Wedel, Petra Oberst, Birgit Osterkamp und Ute Phildius.

Sie können sich gerne auch an Pfrin. Heike Block-Mielke und Pfrin. Ute Böhne wenden.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 21. Oktober 2018, statt. Die Wahllokale sind das Haus der Jugend und das evangelische Gemeindehaus, jeweils 10.30 bis 17.00 Uhr.

Zu wählen sind 8 Kirchenvorsteher/innen. Anschließend werden 2 dazu berufen. Die übrigen Kandidierenden können dann den „erweiterten Kirchenvorstand“ bilden.

**Nehmen Sie an der Kirchenvorstandswahl teil!  
Gestalten Sie Ihre Kirchengemeinde mit!**